



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Burgdorf
Dunantstrasse 9
3400 Burgdorf

Merkblatt für private Besuche im Regionalgefängnis Burgdorf (Regime der Untersuchungs- und Sicherheitshaft)

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem Besuch im Regionalgefängnis Burgdorf. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch durchzuführen.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

In Besuchsräumen können **visuelle Überwachungen und Aufzeichnungen** stattfinden. **Überwachte Räumlichkeiten** werden entsprechend **gekennzeichnet**.

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine **Besuchsbewilligung** der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Burgdorf stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

Besuchszeiten

Dienstag bis Freitag 08.00–11.00 / 14.30–16.30Uhr.

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Alle eingewiesenen Personen können pro Woche einen Besuch mit einer maximalen Dauer von einer Stunde empfangen.

Besuchsablauf

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Geschenke usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel, Armbanduhr etc. sind gemäss den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren – Depotgebühr 1-Frankenmünze.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- Ein Besuch in den Besucherkabinen ist auf drei Personen beschränkt. Ausnahmen auf begründete Ersuchen hin können durch die Gefängnisdirektion bewilligt werden.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, deren Anweisungen genau zu befolgen.

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 07.00 und 19.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch bei der Kontrolle abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Paketpostsendungen werden dem Adressaten nur ausgehändigt, wenn sie einen nachvollziehbaren Absender aufweisen. Idealerweise kündigt der Absender dem Adressaten eine geplante Sendung und dessen Inhalt an.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin oder den Besucher oder den Absender. Hygieneartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Honig, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel, Früchte und Gemüse
- Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)
- Gewürze

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger

Betäubungsmittel

- Drogen und Medikamente
- Alkoholhaltige Getränke und Lebensmittel
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Taxcard
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und ist nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene wird dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Tabakwaren {18+}, Telefonkarten etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Burgdorf
Dunantstrasse 9
3400 Burgdorf

Telefon: 031 635 72 11

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Mail: regionalgefaengnis-burgdorf@be.ch

Internet: <https://www.ajv.sid.be.ch>

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: Berner Kantonalbank AG (BEKB)
Konto: 30-106-9 / IBAN: CH67 0079 0042 3155 9690 2
Zweck: **Name des Begünstigten**

Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern

Regionalgefängnis Burgdorf

Direktion